Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1874

24.5.1874 (No. 121)

Visual Library

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 24. Mai.

№ 121.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.


Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat Juni der Karlsruher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordres vom 21. bezw. 19. d. Mts. Allergnädigst geruht, dem Obersten z. D. v. Freydorf, zuletzt Kommandeur des Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, den Charakter als Generalmajor, und

dem Hauptmann a. D. Löhlein, zuletzt im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, den Rothen-Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 12 Mai d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Untererheber Ignatz Jung in Haueneberstein die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Berlin, 22. Mai. Wie es heißt, wäre Wildbad-Gastein neuerdings für eine Badekur des Fürsten Bismarck in Aussicht genommen. Die Reisedispositionen des Kaisers sind dahin verändert, daß der Wiesbadener Aufenthalt bis zum 25. d. verlängert ist, an welchem Tage der Kaiser Vormittags 9½ Uhr nach Ems abreist. Der Kaiser bleibt dort bis zum 26. Abends und trifft am 27. früh 7¾ Uhr wieder in Berlin ein.

† Berlin, 22. Mai. Die „Post" schreibt: Wie wir hören, ist die Ernennung v. Werthers zum deutschen Botschafter in Konstantinopel nunmehr durch kaiserl. Ordre erfolgt. Dasselbe Blatt bezeichnet die Meldung der Pariser „Union", die deutsche Regierung habe in einer diplomatischen Note den Wunsch ausgedrückt, den Herzog v. Decazes fernerhin an der Spitze des auswärtigen Ministeriums zu sehen, als völlig unbegründet. Die deutsche Regierung könne selbstverständlich nicht an eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs denken.

† Berlin, 22. Mai. Die Direktoren der norddeutschen Landwirthschaftsbank Helbig und Schauffe sind nach sechstägiger Verhandlung der wiederholten Unterschlagung in ideeller Konkurrenz mit Untreue für schuldig erkannt worden. Ersterer wurde zu 3½, Letzterer zu 2 Jahren Gefängniß und Ehrverlust von gleicher Dauer bestraft. Der Mitangeklagte Levinstein wurde freigesprochen.

† Pesth, 22. Mai. Die ungarische Delegation genehmigte das Budget des auswärtigen Ministeriums nach den Anträgen des Ausschusses.

† Paris, 22. Mai. Das Duell zwischen dem Grafen von Montebello und dem Fürsten Metternich fand gestern auf Degen bei Saint-Cloud statt. Graf von Montebello wurde leicht am Arm verwundet.

†† Barcelona, 21. Mai. Die Karlisten sind bei Villavella, unweit Tarragona, von den Regierungstruppen geschlagen worden; sie haben in dem Gefechte 61 Todte verloren.

† Brüssel, 22. Mai. Der Kaiser von Rußland traf heute Mittag 12¼ Uhr hier ein und wurde auf dem Bahnhof von den Ministern und den Gesandten empfangen. Der Kaiser fuhr nach dem Empfang mit dem König Leopold nach dem königl. Palais, von der Bevölkerung aufs freundlichste begrüßt. Auf dem Wege nach dem Palais waren Truppen in Spalier und Musikbanden, welche die russische Hymne spielten, aufgestellt.

† Stockholm, 22. Mai. Die bei dem heute stattgehabten Schluß des Reichstags gehaltene Thonrede erwähnt mit Befriedigung das neue schwedisch-norwegische Handels- und Schifffahrtsgesetz sowie die erhöhten Bewilligungen zu Unterrichtszwecken, gedenkt des neuen, dem Reichstag zur Kenntnißnahme mitgetheilten Heeresplans und sagt, daß die damit verbundenen Vorarbeiten zur Beseitigung der Grundsteuer möglichst beschleunigt werden sollen.

† Alexandria, 22. Mai. Aus Cairo wird gemeldet, daß der Khedive bereit sei, die in der Zeitfrist vom Juni bis Ende Oktober zur Einlösung bestimmten Schuldobligationen mit 12 Proz. per Jahr zu escomptiren.

† Washington, 21. Mai. Das Repräsentantenhaus hat ein Gesetz betr. die Aufnahme des Territoriums Neu-Mexiko als eines selbständigen Staates in die Union genehmigt.

### Deutschland.

Karlsruhe, 23. Mai. Der Staatsanzeiger Nr. 23 vom 22. d. M. enthält (außer Personalnachrichten): Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: den Stand des allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds für 1873 betreffend.

* Berlin, 21. Mai. Der kirchliche Gerichtshof hielt gestern eine Sitzung. Zur Verhandlung gelangte die mehrfach erwähnte Angelegenheit des evangelischen Pastors Krusewitz in Apensen in Hannover. Der Pfarrer Krusewitz war von dem Landeskonsistorium der Provinz Hannover wegen seiner kirchlichen Ansichten vom Amte suspendirt worden, so zwar, daß er sein bisher bezogenes Gehalt auch ferner forterheben, aber die geistlichen Funktionen selbst nicht ausüben durfte, sondern gezwungen war, hierzu auf seine Kosten einen Stellvertreter zu halten. Gegen dieses Erkenntniß hatte Pastor Krusewitz bei dem königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten Berufung eingelegt und gelangte diese Angelegenheit gestern Mittag zur Verhandlung. Der Pastor Krusewitz war selbst erschienen und führte seine Sache persönlich. Das Ministerium hatte keine Vertreter entsendet und der Gerichtshof erkannte schließlich nach längerer Berathung auf Vernichtung des Erkenntnisses des Konsistoriums. Pastor Krusewitz wird somit seine Funktionen demnächst wieder beginnen.

Die „Köln. Ztg." schreibt: In Oesterreich stehen gewöhnlich 15,000 Gulden auf dem Staatshaushalts-Etat für Stipendien an Künstler: Maler, Bildhauer, Dichter und Musiker. Wir haben wenig dergleichen aufzuweisen. Um so erfreulicher ist es, daß ein Major Maler aus Baden, in Venedig lebend, eine bedeutende Stiftung gemacht hat, die zu Stipendien für Architekten verwendet werden soll. Die Summe beträgt über 12,000 Pfd. Sterling, angelegt in Aktien der transatlantischen Telegraphenverbindung zwischen London und Neu-York. Diese Aktien haben sich bisher mit weit über 10 Proz. verzinst. Es kommen also jährlich mindestens 1200 Pfd. zur Verwendung, gleich 8000 Thaler. Davon sollen drei Stipendien in Berlin, zwei in Wien zur Verwendung kommen. Die Leitung der Stiftung soll das preußische Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten haben, dem auch die Entwerfung der Statuten durch Architekten und Archäologen überlassen ist. Das Ministerium hat die Stiftung, die aus der Freude eines patriotisch gesinnten Deutschen über die großen Erfolge der jüngsten Zeit hervorgegangen ist, gern übernommen, und die Kommission zur Entwerfung der Statuten ist schon ernannt. — Sehr bemerkt wurde heute ein Artikel der „Post", welcher die Organisation der obersten Reichsbehörden zum Gegenstande hat. In demselben wird ausgeführt, daß zwischen dem Reichskanzler und den verschiedenen Ressortchefs oder, um mit dem Artikel zu reden, zwischen den Conseilspräsidenten und seinen Ministern das vermittelnde Organ fehle, die Behörde, „mittelst deren das Allgemeine und Zusammenfassende der Verwaltung, das doch nicht persönlich ausgeübt werden kann, verwaltet wird". „Man spricht so oft," heißt es weiterhin, „von dem Fehler unserer Institutionen, daß hierin Alles auf die eine Karte gesetzt, auf eine Person berechnet sei. Doch sucht man den Mangel nicht an der richtigen Stelle. Fühlbar ist er darin, daß der Reichskanzler statt amtlich, d. h. durch bestimmte Organe, mit seinen Ministern, d. h. den Ressortchefs, zu verkehren angewiesen ist, nur persönlich die Geschäfte zu leiten. Mit einem Schlag würde dies anders werden und gleichzeitig würde auch die Gestalt der Aemter aus bisheriger Unklarheit hervortreten und sich in deutlichen Umrissen zeigen, wenn der Reichskanzler für die Leitung des Ganzen und für die Verbindung seiner einzelnen Ressorts unter sich und mit ihm eine organisirte Behörde besäße, deren Direktor mit dem Rang eines Unter-Staatssekretärs diese Befugniß in seiner dienstlichen Stellung vereinigt." In Abgeordnetenkreisen wollte man wissen, daß dieser Artikel die Ansichten des Reichskanzlers widerspiegele, und daß die angedeutete Organisation noch im Laufe des Sommers vollzogen werden würde.

□ Berlin, 22. Mai. Der Reichskanzler Fürst v. Bismarck hat auch heute seine schon seit mehreren Tagen beabsichtigte Reise nach Varzin noch nicht angetreten. Irrthümlich melden hiesige Blätter, daß er gestern Abend dorthin abgereist sei. Wie verlautet, haben Bedenken wegen des in Pommern noch herrschenden kühlen Wetters ihn bis jetzt hier zurückgehalten. Seine Abreise nach Varzin wird aber nunmehr mit großer Bestimmtheit für morgen in Aussicht gestellt. Während der letzten Tage hat der Reichskanzler bei der hiesigen, ziemlich milden Witterung seine Spaziergänge und Spazierritte im Garten seines Hotels fleißig fortgesetzt. Allen Versicherungen nach ist sein Befinden ein günstiges.

□ Wiesbaden, 21. Mai. Morgen wird der Kaiser in Begleitung der Großherzogin von Baden, des Prinzen und der Prinzessin Karl von Preußen zur Besichtigung der für das Nationaldenkmal bestimmten Stelle eine Parthie auf den Niederwald machen, von hier bis nach Asmannshausen per Extrazug, von da mit 12 Wagen weiter. Das Dejeuner wird auf der Villa Monrepos in Geisenheim eingenommen. Samstag fährt der Kaiser nach Mainz, bei welcher Gelegenheit er auch die Konservefabrik besichtigen wird, welche vor einigen Tagen durch einen Erdrutsch in Gefahr gerathen ist. Man trifft dort bereits zum Empfang des h. Gastes entsprechende Vorbereitungen, indem die einzelnen Gebäulichkeiten mit Blumen bekränzt werden 2c. Am Dienstag Abend beehrte der Kaiser mit der Großherzogin von Baden, nachdem er vorher der Theatervorstellung beigewohnt, eine Soirée, welche die Prinzessin El. von Schaumburg-Lippe ihm zu Ehren veranstaltet, mit seiner Gegenwart. Das heutige Wettrennen, vom herrlichsten Wetter begünstigt, hatte eine zahllose Menschenmenge herbeigelockt. Die Tribüne, von der Damenwelt in glänzender Toilette okkupirt, bot einen reizenden Anblick. Als der Kaiser mit der Großherzogin von Baden, dem Prinzen Nikolaus von Nassau 2c. erschien, wurde er aufs lebhafteste begrüßt. Das Rennen verlief ohne Unfall. Bei dem letzten, Handicap mit 20 Hindernissen um den Ehrenpreis des Kaisers und 1500 Mark, sicherte der Kaiser dem Leutnant v. Treskow, der im Wettlauf 7 Pfund Gewicht verloren hatte und so, schon als Sieger begrüßt, um den wohlverdienten Preis kam, ein besonderes Geschenk zu. Den Ehrenpreis erhielt Leutnant v. Tepper-Lasky.

* Straßburg, 22. Mai. Zwischen einigen reichsländischen Blättern hat sich eine Polemik darüber entsponnen, ob es zweckmäßiger sei, wenn die mit dem Reichstag durch Fernbleiben schmollenden elsaß-lothringischen Abgeordneten besser daran thäten, ihr Mandat recht bald niederzulegen oder es noch länger, so lange als es ihnen beliebt, beizubehalten. Etwas unerklärlich und vordringlich erscheint dabei, daß mehrere offiziöse oder doch für offiziös geltende Blätter hervorzuheben und anzuempfehlen für gut fanden, das Beibehalten der nutzlosen Mandate in jenen Händen sei ganz recht, eine baldige Neuwahl würde dem Lande nur unnütze Aufregung verursachen, und was dergleichen mehr ist. Es wird nichts weiter bedürfen, als daß die renitenten Abgeordneten und ihre Einbläser meinen, der Verwaltung wäre die Beibehaltung ihrer Eigenschaft als Reichstags-Abgeordnete erwünscht und angenehm, um sie zur baldigen Niederlegung ihrer Vollmachten zu veranlassen. Darum war es von jenen Blättern um so weniger wohlgethan, in dieser subtilen Frage Partei zu nehmen, als es natürlich gleich wieder Leute geben wird, die der gewiß ganz irrigen Ansicht zuneigen, die Verwaltung denke daran, in dieser Frage nach jener oder dieser Seite hin den mindesten Druck auszuüben. Der Umstand, daß auch der Pariser „Univers" auf Seite Derjenigen steht, welche schleunige Neuwahlen herbeiführen möchten, — aus welchem Grunde, ist gar zu leicht zu errathen — ist von gar keiner Bedeutung und beruht am allerwenigsten auf einer innerlichen Uebereinstimmung mit Denen, die hier zu Lande die Niederlegung der bewußten Mandate wünschen oder für zweckmäßiger halten als das Gegentheil. Im Ganzen erschiene uns als das Richtige, hiebei Alles den Elsässern zu überlassen. Die HH. Haeffely, Teutsch 2c. handeln in ihrer stillen Beharrlichkeit so wenig aus eigenem Antriebe, als wir uns über die Triebfedern zu erhitzen brauchen, denen sie gehorchen. Lasse man die Leute doch in Ruhe und nur Dem folgen, was sie ihre Pflicht und ihr Gewissen nennen.

= Straßburg, 22. Mai. Se. Hochwürden Hr. Bischof Räß ist behufs Vornahme der kirchlichen Verrichtungen und der Firmung an den Pfingstfeiertagen von Sigolsheim wieder hier eingetroffen. Man erzählt sich von einem ohne ernstere Folgen abgelaufenen Unfall, in Folge dessen die Equipage des Bischofs an der Station Bennweier durch das Scheuen der Pferde vor dem Lokomotivenpfiff erheblich beschädigt wurde.

### Oesterreichische Monarchie.

≅ Wien, 22. Mai. In der Politik der Pforte — freilich ist ihre Dauer nicht von heute auf morgen zu verbürgen — ist eine sehr entschiedene und bedeutsame Wendung eingetreten. Als der Fürst von Serbien sich zu der Reise nach Konstantinopel entschloß, war ihm von befreundeter Seite die Erwerbung von Zwornik als der sichere Preis der Reise in Aussicht gestellt, und das hätte kaum geschehen können, wenn man nicht geglaubt hätte, von der Willfährigkeit der Pforte überzeugt sein zu dürfen. Aber es ist anders gekommen, Fürst Milan ist ohne Zwornik nach Belgrad zurückgekehrt und die Pforte hat, als er Gelegenheit nahm, die Frage in dringender Weise zur Sprache zu bringen, in der bestimmtesten und rückhaltslosesten Weise — nicht dem Fürsten Milan allein — erklärt, daß sie mit der Politik der fortgesetzten Konzessionen abgeschlossen habe und mit voller Aufrechthaltung des bereits Gewährten an ihren aus ihrer Souzeränetät fließenden und durch europäische Verträge gewährleisteten Rechten festhalten werde.

### Frankreich.

Paris, 21. Mai. (Köln. Ztg.) Bekanntlich zirkuliren seit einigen Tagen Gerüchte über die Bemühungen der Militärpartei, um den Marschall zu bestimmen, der Krisis durch einen Gewaltstreich ein Ende zu machen. Diese Gerüchte erhalten durch das plötzliche Wiedererscheinen Saint Genest's im „Figaro" neue Nahrung. Dieser

Saint Genest mußte vor drei Monaten die Redaktion des Blattes in Folge eines Artikels verlassen, worin er die Nationalversammlung scharf angriff und den Marschall Mac-Mahon aufforderte, der Krisis, die durch die Rath- und Thatlosigkeit der Kammer unfehlbar ausbrechen müsse, dadurch vorzubeugen, daß er sofort zu außergesetzlichen Maßregeln seine Zuflucht nehme. Der Aufruf machte damals Aufsehen und Villemessant entließ Saint Genest, um Maßregeln gegen sein Blatt zu verhindern. In seinem heutigen Artikel erinnert Saint Genest an seine vor drei Monaten gemachten Prophezeiungen und gegebenen Rathschläge und spricht ungefähr die nämlichen Ideen aus, wie damals. Man schließt daraus, daß Die, welche ihn inspiriren, d. h. die Führer der Militärpartei, den Zeitpunkt der Drohung für geeignet halten. Dieser Artikel schließt folgendermaßen:

Der Marschall ist heute die Zielscheibe der Wuth der Parteien. Er bleibt inmitten der Verrätherei und Feigheiten, inmitten des losgelassenen Ergeizes; er bleibt ungeachtet seiner Ueberzeugungen und Bevorzugungen. Er bleibt ungeachtet seines Adels und seiner Verachtung, die schwerer zu überwinden sind, als alle Schrecknisse des Schlachtfeldes. Er bleibt, obgleich er von Denen angegriffen wird, die am 24. Mai sich ihm flehend zu Füßen warfen, und welche ihn am 20. November beschworen, ihre Fehler wieder gut zu machen. Er bleibt, weil er weiß, daß es nach ihm nichts mehr gibt, weil er weiß, daß seine Regierung der letzte Damm gegen die Auflösung und ihre schrecklichen Konsequenzen ist. Wohlan! Da es Parteimänner gibt, die sich nicht scheuen, ihn unter allen Umständen anzugreifen, welche ihn seine Selbstverläugnung und seinen Patriotismus theuer bezahlen lassen, so möge er wissen, daß es Andere gibt, und es die größere Zahl ist, die ihn bis zur letzten Stunde blindlings, überall und immer vertheidigen werden.

△ **Paris**, 22. Mai. Der Präsident der Republik wird morgen um ein Uhr im Elysée den neuen Botschafter des Deutschen Reichs, Fürsten Hohenlohe, und um zwei Uhr den neuen Gesandten Portugals, Hrn. Mendez Leal, empfangen und aus den Händen dieser beiden Diplomaten ihre Beglaubigungsschreiben entgegennehmen. — Der Oberst Stoffel hat gestern die dreimonatliche Gefängnißstrafe angetreten, welche ihm wegen Beleidigung des Anklägers im Prozesse Bazaine, General Pourcet, zuerkannt worden ist.

Die gestern mitgetheilte Ministerliste war schon nach wenigen Stunden wieder zu Wasser geworden und bis heute Nachmittag hat noch von keiner definitiven Lösung verlautet. Die gestrige Kombination mißglückte, weil die äußerste Rechte um keinen Preis in die Organisirung eines „unpersönlichen Septennats", noch weniger in diejenige einer siebenjährigen Republik willigen mag. Heute spricht man schon von den verzweifeltsten Aushilfsmitteln: es soll beinahe das ganze gefallene Ministerium wiederkehren, Decazes den Vorsitz, Fourton an Stelle des Hrn. v. Broglie das Innere und Hr. v. Cumont den Unterricht übernehmen. Der „Gaulois" legt dem Marschall Mac-Mahon die Worte in den Mund:

Ich will weder die Monarchie noch die Republik gründen, sondern nur, daß man unverweilt meine Gewalten organisire. Ich habe ein Mandat auf sieben Jahre erhalten und will es bis an's Ende erfüllen. Wenn das Kabinet nicht gebildet wird, um das Septennat zu vertheidigen oder zu organisiren, so werde ich entweder meine Entlassung geben oder energische Maßregeln ergreifen.

Die „Agence Havas" ist zu der Erklärung ermächtigt, daß der Marschall diese Worte nicht gesprochen hat. Die neueste Liste (von heute um 3 Uhr Nachmittags) lautet: Decazes Vizepräsident und Aeußeres, v. Fourton Inneres, Tailhand Justiz, Magne Finanzen, v. Cumont Unterricht, v. Cissey Krieg, v. Montaignac Marine, Grivart Handel, Deseilligny oder Waddington öffentliche Arbeiten. Dieses Ministerium soll, wie der „Francais" sagt, lediglich die Geschäfte führen und der Majorität Zeit lassen, sich neu zu bilden. Thatsache scheint, daß die Herren v. Goulard, Audiffret-Pasquier und Mathieu-Bodet, den Versuch, ein Ministerium herzustellen, aufgegeben haben. — Die heutige Sitzung der Nationalversammlung war ganz bedeutungslos und währte kaum eine Stunde. Man hatte angekündigt, daß Hr. v. Belcastel eine Erklärung abgeben sollte, wonach das bisherige Ministerium auch ferner das volle Vertrauen der Rechten genießen würde. Eine solche Kundgebung ist indeß nicht erfolgt. Wie man sich in der Kammer erzählte, hätte der Marschall Mac-Mahon in einer kurz zuvor abgehaltenen Berathung geäußert: „Ich empfange morgen den deutschen Botschater; bis dahin muß das Ministerium gebildet sein." Diese Bemerkung klingt jedenfalls wahrscheinlicher, als die Worte, welche der „Gaulois" dem Marschall in den Mund gelegt hat. [S. Nachschr.]

## Badischer Landtag.

†† **Karlsruhe**, 22. Mai. 47. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer; Schluß der Vormittags-Sitzung. (Den Anfang hierzu siehe in der heutigen Beilage.)

Zu Art. 6 I, Ziff. 2 erklärt Ministerialpräsident Ellstätter: Dem Kommissionsantrag, wonach zwischen außerhalb Baden wohnenden Landes- und Reichsangehörigen einerseits und auswärts wohnenden Reichsausländern nicht unterschieden werde und die letzteren deßhalb von dem im Großherzogthum gelegenen Grundbesitz und Gewerbe auch Einkommensteuer zu entrichten hätten, müsse er seine Zustimmung versagen. Es werde hiedurch das Prinzip des Gesetzes durchlöchert, da es sich nicht um eine Objektensteuer, sondern um eine Personalsteuer handle. Man könne daher nur diejenigen Personen, die im Lande wohnten oder der Steuergewalt des Landes durch ihre Staatsangehörigkeit unterworfen seien, beiziehen. Das Aufgeben dieses Prinzips führe zur Doppelbesteuerung und zu einer Verwirrung unserer internationalen Beziehungen. Die vereinzelten Fälle, wie in Lörrach oder in Radolfzell, wo vielleicht Mißstände vorkämen, seien keine hinreichende Unterstützung für den Kommissionsantrag.

Von dem Vorsitzenden wird zur Kenntniß des Hauses gebracht, daß folgende Amendements eingebracht worden seien:

1) Antrag des Abg. Seefels und Genossen, dahin gehend:

a. die Ziff. 2 des Art. 6 I in der ursprünglichen Fassung des Regierungsentwurfs wiederherzustellen;

b. in Abs. 3 die Worte: „oder im Beginn des Steuerjahres seit mindestens 2 Jahren" zu streichen.

2) Antrag des Abg. Sachs (Heidelberg) u. Gen., dahin gehend, den Art. 6 I Ziff. 3 folgendermaßen zu fassen:

„Reichsausländer, welche ein Gewerbe im Großherzogthum treiben oder für ihre Rechnung treiben lassen, mit dem Einkommen, das ihnen aus ihrem im Großherzogthum gelegenen Grundbesitz (einschließlich von Gebäuden) oder aus ihrem Gewerbebetrieb und falls sie ihre Hauptniederlassung im Lande genommen haben, auch aus dem Einkommen, das ihnen aus einer sonstigen reichsinländischen Bezugsquelle zufließt."

Abg. Seefels begründet seinen Antrag durch den Hinweis, daß mehrere Städte unseres Landes in dem Aufenthalt von Fremden eine Haupteinnahmequelle besäßen und es sei zu befürchten, daß diese Fremden, die meistens schon erhebliche Grundsteuern zahlen müßten, wegen der fortwährenden Nergeleien in Folge des neuen Einkommensteuer-Gesetzes wegziehen würden, wie dies auch in Wiesbaden geschehen sei. Ueberdies würde der Ausfall an Steuern im Fall der Annahme seines Vorschlags, wonach diese des Vergnügens halber sich bei uns aufhaltenden Fremden von der Einkommensteuer befreit seien, nur sehr gering nach der Zusicherung des Finanzministers seien.

Ministerialpräsident Ellstätter: Es sei zweifellos, daß die Regierung das Recht habe, diese Fremden, von denen der Abg. Seefels rede, zu besteuern; aber eine andere Frage sei, ob es zweckmäßig sei. Richtig sei auch, daß durch die vom Abg. Seefels beanspruchte Vergünstigung dieser Fremden keine erhebliche Mehrbelastung anderer Steuerzahler eintrete. Dagegen würde man durch Annahme des Seefels'schen Antrags weitergehen, als andere Bundesstaaten, die die Fremden, welche sich in ihrem Gebiete des Vergnügens halber aufhielten, auch besteuerten.

Abg. Sachs von Heidelberg erklärt zunächst, daß er eventuell dem Antrage des Abg. Seefels u. Gen. beistimme, und begründet hierauf eingehend seinen weitergehenden Antrag.

Abg. Stösser erörtert zunächst die Grundsätze, von denen die Kommission bei ihrem Antrage auf Erweiterung der Ziff. 2 ausgegangen sei. Dagegen könne er einem weitergehenden Antrage — wie dem des Abg. Sachs von Heidelberg u. Gen. — nicht beistimmen. Mit dem Grundsatze, wonach man Reichsausländer, die außerhalb Baden wohnen, zur Einkommensteuer nicht beiziehe, wohl aber diejenigen Reichsausländer, die im Großherzogthum wohnen, halte man die Fremden vom Zuzuge ab. Die Behauptung des Finanzministers, die Reichsausländer seien unserer Steuergewalt nicht unterworfen und könnten daher zur Einkommensteuer nicht beigezogen werden, beweise zu viel, da man sie sonst auch nicht zur Grund- und Häusersteuer beiziehen könnte.

Ueberdies enthielten auch die Steuergesetze für Preußen, Hessen und einige Schweizerkantone eine ähnliche Bestimmung, wie sie die Kommission beantrage. Er stimme nun allerdings für die Modifikation des Antrags in der Richtung, daß man den Seefels'schen Antrag adoptire.

Abg. Reichert schließt sich den Ausführungen Stösser's an und stimmt ebenfalls für den Seefels'schen Antrag.

Regierungskommissär Steuerdirektor Regenauer: Reichsangehörige sollten nach dem Gesetze gerade so wie Badener behandelt werden, da man wegen des Reichsgesetzes über die Doppelbesteuerung versichert sein könne, daß eine Doppelbesteuerung nicht eintrete. Diese Sicherheit habe man bei Reichsausländern nicht und habe deshalb in dem Gesetzvorschlage Rücksicht darauf genommen.

Abg. Pflüger will dem Seefels'schen Antrage, nicht aber dem Sachs'schen Antrage zustimmen, insbesondere mit Rücksicht auf die vom Redner erörterten nachbarlichen Verhältnisse zur Schweiz, die den bad. Grundbesitzern keine andere Steuer, als nur eine kleine Soziallast auferlege.

Abg. Heilig stellt sich auf den Standpunkt der Regierung. Jedenfalls will er nicht, daß Heidelberg und Baden, auf deren Verschönerung schon viele Millionen Seitens des Staates verwendet worden seien, wiederum eine Ausnahmestellung bei der Einkommensteuer in Anspruch nähmen.

Abg. Paravicini will ebenfalls keine ungerechte Behandlung der Fremden; aber er glaubt, daß, wenn die Schweizer ihre Landsleute besteuern bezüglich solcher Gewerbe 2c., die sich im Ausland befänden und für die sie sonach auch im Auslande Steuer zahlen müßten, das Unrecht auf Seiten der Schweizer liege.

Sodann wendet sich Redner gegen die Ausführungen des Abg. Heilig und bittet schließlich, den Antrag des Abg. Sachs u. Gen. zum Beschlusse zu erheben.

Abg. Stigler begründet den Seefels'schen Antrag und bekämpft den Antrag des Abg. Sachs u. Gen.

Abg. Reichert betont, daß die Städte nicht für sich, sondern für die daselbst sich aufhaltenden Fremden das Privilegium in Anspruch nehmen. Ueberdies hielten sich diese Fremden nicht blos in Heidelberg und Baden, sondern allerorts im Lande zu ihrem Vergnügen auf.

Abg. Müller v. Radolfzell stimmt für den Seefels'schen Antrag und erwiedert dem Abg. Pflüger, daß in manchen Kantonen der Schweiz, wie in Schaffhausen und Thurgau die Ausländer Einkommensteuer und sogar Militärsteuer zahlen müßten.

Regierungskommissär Geh. Referendär Nicolai billigt ebenfalls den Antrag des Abg. Seefels u. Gen., der auch im Einklange stehe mit den Grundsätzen des Kapitalsteuer-Gesetzes.

Hierauf wird der Antrag auf Schluß der Debatte angenommen und zunächst über den Seefels'schen Antrag abgestimmt, welcher mit großer Majorität angenommen wird.

Vor der Abstimmung über den Antrag des Abg. Sachs u. Gen., der streng genommen mit der Annahme der Ziff. 2 nach der Regierungsvorlage schon abgelehnt ist, wird derselbe zurückgezogen.

Sonach ist Art. 6, I. angenommen und wird hiemit die Sitzung geschlossen.

†† **Karlsruhe**, 22. Mai. 47. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner, der in seiner Abwesenheit von dem zweiten Vizepräsidenten Kiefer vertreten wird. [Nachm. 4 Uhr.]

Auf der Regierungsbank: Ministerialpräsident Ellstätter, Steuerdirektor Regenauer und Geh. Referendär Nicolai.

Zunächst wird folgende Petition zur Kenntniß des Hauses gebracht: Bitte vieler Einwohner aus Lörrach, Tuttlingen, Oetlingen, Stetten, Weil, Haltingen, Binzen, Thenningen, Haagen, Hauingen, Brombach u. s. w. um Erbauung einer Eisenbahn Leopoldshöhe-Lörrach und Schopfheim-Wehr-Säckingen, übergeben durch den Abg. Geiger.

Hierauf schreitet das Haus zur Tagesordnung: Fortsetzung der Spezialdebatte über den Gesetzentwurf „die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer betr."

Abg. Stösser theilt das Ergebniß der Kommissionsberathung mit, wonach die zu Art. 3 erhobenen Bedenken bei der Berathung der Art. 9 und 10 durch eine Aenderung der Progression zu berücksichtigen seien, womit sich die großh. Regierung einverstanden erklärt habe.

Abg. Neßler zieht nun seinen Antrag zurück, da die großh. Regierung erklärt habe, es könne auch der Verdienst der schulentlassenen Kinder von dem Einkommen in Abzug gebracht werden.

Nachdem noch Abg. Junghanns hervorgehoben, daß die Regierung zugesagt hätte, ihre Vollzugsinstruktionen hiernach einzurichten, wird Art. 3 des Entwurfs mit Ausnahme des vierten Absatzes angenommen und zur Berathung des letzteren in Verbindung mit Art. 6 II. übergegangen.

Von den Abgg. Blum, Stösser, Friderich und Paravicini ist der Antrag gestellt, an Stelle des Art. 3 Abs. 4 zu setzen:

„Bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien besteht das steuerbare Einkommen in dem Reinertrag, abzüglich der an die Aktionäre zu vertheilenden Aktivzinsen und Dividenden", und an Stelle des Art. 6 II.: „Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, welche im Großherzogthum eine Niederlassung haben, rücksichtlich desjenigen Theils ihres Reingewinnes, welcher dem Umfange des inländischen Geschäftsbetriebs verhältnißmäßig entspricht, abzüglich eines entsprechenden Antheils der an die Aktionäre zu vertheilenden Aktivzinsen und Dividenden."

Abg. Blum begründet diesen Antrag. Er sei mit der Majorität der Kommission darin einverstanden, daß von allen juristischen Personen lediglich die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien zur Einkommensteuer beigezogen werden sollten. Für den Ausschluß aller übrigen spreche größtentheils das öffentliche Interesse, welches verbiete, der Entwicklung dieser Art von Gesellschaften irgend welche Hindernisse in den Weg zu legen, während andererseits der Beizug der Aktien- und Aktien-Kommanditgesellschaften sowohl durch deren rechtliche und wirthschaftliche Natur, wobei aber nicht diese oder jene für sich allein, hier maßgebend sei, als durch Billigkeitsgründe gerechtfertigt werde. Etwas Anderes sei es aber, diese Gesellschaften doppelmal der Einkommensteuer zu treffen, wie dies geschehe, wenn man von dem Reinertrag nicht die an die Aktionäre zu vertheilenden und von diesen wieder zu versteuernden Aktienzinsen und Dividenden in Abzug bringe. Aus der Art, wie solche Gesellschaften im Gegensatz zu andern sich bilden, ergebe sich, daß der Regierungsentwurf in der That zu einer Doppelbesteuerung führe, was Redner nachzuweisen sucht. Gerade aber diese Gesellschaften durch eine Mehrbelastung nachtheilig zu behandeln, liege doch kein Grund vor, da sie nicht nur dasselbe und mehr leisteten, als der einzelne Gewerbetreibende, sondern auch keineswegs die einzigen seien, welche dem kleinen Kapital Konkurrenz machten, vielmehr das Großkapital dies auch ohne die Form der Aktiengesellschaften thun könne. Nirgends verlange daher ein öffentliches Interesse eine schlimmere Stellung der Aktiengesellschaften gegenüber den Besitzern großer Kapitalien und vom Standpunkt der Sozial-Politik werde also die Gleichstellung der Aktiengesellschaft mit dem Privatmann, wie dies der Antrag der Minorität der Kommission bezwecke, dringend empfohlen.

Ministerialpräsident Ellstätter: Die Entscheidung der Frage, ob die Aktien- und Aktien-Kommanditgesellschaften zur Einkommensteuer beizuziehen seien, erfordere die Schlichtung zahlreicher Kontroversen. Die von der Regierung niedergesetzte und durch Rechtsgelehrte verstärkte Kommission habe alle in Betracht kommenden Fragen gründlich berathen. Es sei aber mit juristischen Deduktionen allein nicht zum Ziele zu kommen, nur die wirkliche lebendige Natur dieser Gesellschaften könne entscheiden, was billiger sei, Beizug oder Nichtbeizug; und die Kommission sei offenbar zum richtigen Ergebniß gelangt. Diejenigen, welche einen entgegengesetzten Standpunkt vertreten und auf die juristische Natur der Aktiengesellschaften sich stützen, müßten bald eine Einheit der Person der Aktiengesellschaften und der Aktionäre, bald eine Verschiedenheit derselben annehmen, je nachdem es sich um die Frage der Besteuerung überhaupt oder des Maßes derselben handle. Gerade aber die in der juristischen Natur der Aktiengesellschaften begründete Verschiedenheit der Personen führe nothwendig zu einer besonderen Besteuerung der Gesellschaft und der Aktionäre.

Es sei ferner, namentlich auch in der Petition der Mannheimer Bankgesellschaft, behauptet worden, die Aktiengesellschaften hätten gar kein eigenes Einkommen, indem sie Alles, was sie erworben, einfach an die Aktionäre hergeben und durch die Aufstellung der Bilanz, wodurch der Gewinn

erst bilde, sofort auch die Vertheilung desselben festgesetzt werde. Allein beide Gründe seien unrichtig; der erste deßhalb, weil ja immer die Generalversammlung erst zu entscheiden habe, ob Dividenden an die Aktionäre überhaupt ausbezahlt werden dürfen; der zweite aber, weil der Gewinn der Gesellschaft Tag für Tag erworben, von der Gesellschaft zuerst, wie von einer Privatperson, besessen und dann erst in das Vermögen der Aktionäre übergetragen werde. Man könne deßhalb auch nicht sagen, daß die Aktiengesellschaften mehr Steuern bezahlten, als Privatpersonen. Vielmehr würden dieselben, wenn sie im Sinne des Antrags der Minorität weniger besteuert würden, vor den übrigen Gewerbetreibenden einen Vorzug erlangen, den sie vom Standpunkte des Gewerbes aus doch nicht verdienen. Eine Freilassung der Aktionäre selbst aber bezüglich der Aktienzinsen und Dividenden sei eine Unmöglichkeit, da sie zu einer Theilung des Einkommens führe, die dem Begriffe des letzteren zuwiderlaufe. Habe man daher nun die Wahl zwischen Besteuerung oder Nichtbesteuerung der Gesellschaften, so werde man sich für die erstere entscheiden müssen, da es billig sei, das Einkommen auch an seiner Quelle, der Gesellschaft selbst, zu erfassen, und diese Besteuerung keineswegs als unerhört bezeichnet werden könne, nachdem man nun auch in Sachsen sich dafür ausgesprochen habe, wo eine starke Majorität der Kammer sogar den Beizug der juristischen Personen überhaupt verlangt habe, was aus der reich entwickelten Industrie dieses Landes erklärbar sei. Redner sei auch in der Lage, sich namentlich dem Hrn. Abg. v. Feder gegenüber auf die beste Autorität zu berufen, nämlich den Gemeinderath der gewiß industriereichen Stadt Mannheim, welcher in seiner Petition ausdrücklich sage, daß sich gegen diese Besteuerung nichts einwenden lasse.

Hieraus geht hervor, daß, falls die Besteuerung der Aktiengesellschaften jetzt nicht beschlossen werden sollte, bald eine Verbesserung des Gesetzes in dieser Beziehung nothwendig werden würde.

Ueberdies würden die Aktiengesellschaften durch die höhere Besteuerung, die in dem Beizug zur Einkommensteuer liege, gar nicht erheblich beschwert werden, da ja die Staatssteuern bei diesen Gesellschaften gegenüber dem übrigen Aufwande, z. B. auch der zahlreichen und großen Spesen immerhin nur einen untergeordneten Betrag absorbirten und eine wirkliche Belastung dieser Gesellschaften eigentlich mehr durch den Beizug zu den Gemeindesteuern auf den Grund des Staatssteuer-Katasters hervorgerufen werde, in welcher Hinsicht man sogar von einer wahren Ausbeutung dieser Gesellschaften durch die Städte sprechen könne und deßhalb an einem anderen Orte, nämlich bei der Städteordnung und der Gewerbesteuer-Gesetzgebung helfen müsse.

Abg. Hug ist mit der Besteuerung der Aktiengesellschaften und im Allgemeinen auch mit dem Antrag des Abg. Blum u. Gen. einverstanden, glaubt aber, daß in dem letzteren die Worte „und Dividende" gestrichen werden sollten. Der Abzug derselben von dem zu versteuernden Reinertrage scheine ihm zwar vom rein wirthschaftlichen Standpunkte gerechtfertigt zu sein, aber dieser Grund durch den Umstand aufgewogen zu werden, daß in der Besteuerung der Dividende vor der Vertheilung als Bestandtheil des gesammten Reinertrags gewissermaßen eine Gegenleistung der Aktiengesellschaften für die Wirksamkeit des Staates zu betrachten sei, dem sie Entstehung und Fortbestand verdanken.

Abg. v. Buß will die Behandlung der Sache etwas auf allgemeinere Standpunkte führen (Heiterkeit), ist aber nicht für den Antrag des Abg. Blum, sondern vollständig für den Regierungsvorschlag. Ihm schiene es ein schlechtes Zeugniß für den Scharfsinn der Finanzkünstler, wenn sie unter den steuerfähigen Gegenständen nicht das Vermögen der Aktiengesellschaften herausfänden, über die sie sonst geradezu stolpern müßten. Unter den fünf oder sechs Arten von Kapitalgenossenschaften, die man aufzählen könne, habe sich die Regierung zwar nur zwei ausersehen, aber diese jedenfalls mit Recht; denn die Aktiengesellschaften seien nach strengem Rechte (was Redner näher ausführt) gar keine juristische Personen, sondern Societäten mit Erwerbszweck; kein bloser Begriff, sondern in ihrer Wirkung materiell sehr eingreifende Wesen, und deßhalb auch materiell angreifbar für den Steuerzweck. Die Denkschrift der Mannheimer Bankgesellschaft, die andere Argumentationen bringe, spreche etwas vornehm von der Höhe der Geldmacht herab, wo es häufig an Gedanken und Begriffen fehle. In einer wissenschaftlichen Frage wäre größere Bescheidenheit am Platze gewesen. In der weiteren Begründung seiner Ansicht theilt der Redner die Anschauungen des Hrn. Finanzpräsidenten über das Einkommen der Aktiengesellschaften, findet, daß das Geld etwas Anderes sei in der Hand der Gesellschaft und in der des Aktionärs. Wenn das Kapital eine gewisse Größe erlangt habe, schaffe es für sich selbst, so daß die Besitzer oft dabei schlafen könnten. Wenn das Geld aber bei der Gesellschaft wirklich etwas Reelles sei, dürfe man es auch besteuern.

Er sei keineswegs blind gegen die Verdienste der Aktiengesellschaften, die die kleinen Kapitalien zu großen Unternehmungen sammelten; allein sie hätten auch große Schattenseiten und führten vielfach zum Schwindel. Baden habe im Gegensatze zu Sachsen die Eigenschaften und Vorzüge eines agrikolen Landes und diese solle man pflegen; die Aktiengesellschaften aber, die uns weniger Nutzen brächten, damit sie nur ihre guten Seiten entfalten und guten Zwecken dienen, etwas beschneiden, und dazu sei die Besteuerung am Platze. (Schluß folgt.)

**Karlsruhe**, 23. Mai. 15. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 27. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Interpellation des Frhrn. v. Röder in Betreff der Pensionen der großh. badischen Offiziere, der Militär-Wittwengehalte und der Militär-Wittwenkasse und des Gratialfonds für Offiziers- und Unteroffiziersrelikten. 3) Berathung des Gesetzentwurfs die Aufhebung des § 78 der Gemeindeordnung und des § 57 des Bürgerrechts-Gesetzes betr.; Berichterstatter: Malsch. 4) Berathung des Gesetzentwurfs besondere Bestimmungen über die Verfassung und Verwaltung der Stadtgemeinden betr.; Berichterstatter: Geh. Rath Dr. Renaud.

## Badische Chronik.

S* **Pforzheim**, 22. Mai. In der gestrigen, ziemlich zahlreich besuchten altkatholischen Gemeindeversammlung wurde Hr. Pfarrer Dilger vorgestellt. Derselbe hielt eine Ansprache an die Versammlung, worin er sich über die gewordene Aufgabe, sowie über die Art und Weise, wie er diese zu lösen gedenke, eingehend verbreitete. Die Wärme, Ueberzeugungstreue und der Geist des Friedens, welche die Worte des Redners durchwehten, sowie dessen ganzes Auftreten fanden den vollen Beifall der Versammlung, welchem der Vorsitzende, Hr. Rechtsanwalt Beck, auch Ausdruck gab. Die Versammlung wählte dann auch ein Mitglied zu der in Bonn abzuhaltenden altkatholischen Synode. Die vorgenommene Wahl fiel einstimmig auf Hrn. Gewerbschul-Direktor Huber. — Heute fand in Gegenwart der Mitglieder des Gemeinderaths, des Bürgerausschusses, des Gewerbschul-Raths, der Lehrer der Gewerbeschule und anderer Anstalten, sowie der Vertreter der Staatsbehörden und der leitenden Techniker die Grundsteinlegung zum neuen Gewerbschulgebäude statt. Hr. Oberbürgermeister Schmidt hielt hiebei eine Ansprache und that die üblichen 3 Hammerschläge, worauf Hr. L. Auerbach ein von ihm verfaßtes Gedicht vortrug. Unter Anderm wurde dem Grundstein auch ein von Hrn. Gewerbschul-Direktor Huber verfaßtes Dokument einverleibt, das neben dem auf die Erbauung des Hauses Bezüglichen auch geschichtliche und statistische Nachweisungen über die Stadt Pforzheim, deren Industrie und die Entstehung und Fortentwicklung der Gewerbschule enthält. Die Feier schloß mit einem vom Hrn. Oberbürgermeister auf Se. Königl. Hoheit den Großherzog ausgebrachten Hoch, in welches die Anwesenden freudig einstimmten.

⊙ **Baden**, 22. Mai. Als heute Morgen nach 4 Uhr ein Fuhrmann durch die Stephanienstraße in den Wald fahren wollte, fand er vor einem dreißöckigen Hause eine bejahrte Frau über der Straßenrinne liegen, die sich bei näherer Besichtigung als todt herausstellte. Da sie überdies am Kopfe blutete und einen Strick um den Hals hatte, machte er bei der Polizei die Anzeige und das Gericht nahm die Untersuchung in die Hand. Soviel wir hören, stellte sich jedoch der Fall als ein Selbstmord dar. Die Frau, welche in früheren Jahren an sonderbaren Ideen gelitten hatte, wie daß sie nur Beefsteakes und Rothwein vertragen könne, war in der letzten Zeit von schweren Unterleibsleiden heimgesucht. Sie hatte vorgestern in der Verzweiflung hierüber gedroht, sich einen Strick um den Hals zu thun, oder sich zum Fenster hinaus zu stürzen und sogar den schon bereiten Strick gezeigt. Heute Nacht machte sie Beides wahr; da das Erhängen nicht gelingen wollte, stürzte sie sich mit dem Stricke um den Hals zu ihrem Dachfenster 4 Stockwerke hoch auf die Straße herab. Der Tod erfolgte augenblicklich durch Bruch des Rückenwirbels. — Wegen der Abänderung der Telegraphenstangen-Linie nach Lichtenthal sind, soviel wir erfahren, schon von zuständiger Stelle Schritte gethan worden.

**Vom Bodensee**, 20. Mai. Die am Ende der zweiten Monatsdekade eingetretene wärmere Luftströmung hat Vieles wieder ins Gleichgewicht gebracht und die Hoffnungen eines ergiebigen Jahres aufs neue belebt. Der warme Regen der letzten Tage ist dem Wachsthum der Futtergewächse ungemein zu statten gekommen und der Stand der Saaten, insonderheit der Wintersaaten, sowie der Obstbäume berechtigt nach wie vor zu den besten Erwartungen. Der Wein hat nicht in dem Umfange gelitten, als dies heuer in Frankreich der Fall war, wo beispielsweise in der Nähe von Bordeaux die Reben großentheils erfroren sind. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte an manchen Orten der hiesigen Gegenden einem Drittelsherbst, an andern aber einem mittleren bis ganzen Erträgniß entgegengesehen werden. — Die Getreidemärkte haben in verflossener Woche eine feste Haltung mit leichter — indeß nur vorübergehender — Tendenz zum Steigen bewahrt. Die Gerste wurde zu 14 fl. bis 16 fl., der Hafer zu 12 fl. bis 13 fl. per metrischen Zentner verkauft, während erstere dermalen in Paris mit 27 Fr. bis 27 Fr. 50 Cent., letzterer mit 25 Fr. bis 26 Fr. die 100 Kilo bezahlt wird. — Die Fleischpreise haben seit dem jüngsten Rückgang eine weitere Veränderung nicht erfahren. In Frankreich dagegen sind die Preise für Ochsen und Kühe zurück-, jene für die Kälber und Hämmel in die Höhe gegangen. Von letzteren werden regelmäßig größere Heerden aus dem Seekreis-Gebiete nach Paris versandt. — Die Ausfuhr von Holz, insbesondere von Nutzhölzern, nach der Schweiz sowie nach Frankreich ist stetsfort lebhaft und die Waldungen der Amtsbezirke Meßkirch und Pfullendorf liefern hiezu ein reichliches Kontingent. — Die dermalige günstige Witterung dürfte zweifelsohne dazu beitragen, daß die in einigen Industriezweigen bemerkbare Stagnation in Bälde wieder verschwinden wird, zumal die politische Lage dazu angethan ist, die Zuversicht auf eine allseitige Besserung der Handelsverhältnisse zu befestigen.

## Vermischte Nachrichten.

†† **Pera**, 21. Mai. In dem jüdischen Quartier von Galata hat eine große Feuersbrunst stattgefunden, durch welche 143 Familien (680 Personen) obdachlos geworden sind.

## Nachschrift.

† **Berlin**, 22. Mai. Der Justizausschuß des Bundesraths hat dem Bundesrath das Gerichtsorganisations-Gesetz nebst dem Einführungsgesetz der Strafprozeßordnung und den Beschlüssen über Abänderung der ursprünglichen Entwürfe zugestellt. Nach letzteren geht das Reichs-Oberhandelsgericht bei dem Inkrafttreten des Organisationsgesetzes in den Reichs-Gerichtshof auf, die Räthe treten durch Verordnung des Kaisers in das Reichsgericht über oder werden in den Ruhestand versetzt. Der Termin des Inkrafttretens ist offen gelassen. Der Sitz des Reichsgerichts wird mit Zustimmung des Bundesraths durch Verordnung des Kaisers bestimmt.

† **Ems**, 22. Mai. Der Kaiser von Rußland ist heute Abend 9¾ Uhr hier eingetroffen und hat im Hotel „Vier Thürme" Wohnung genommen. Zu seinem Empfang war die Stadt festlich geschmückt und illuminirt.

† **Pesth**, 22. Mai. Nachdem zwischen den Beschlüssen beider Delegationen vollkommene Verständigung erzielt worden ist, erfolgte heute Abend die Schlußsession, wobei Graf Andrassy den Dank und die Anerkennung des Kaisers aussprach. Der Präsident v. Rechbauer betonte in seiner Schlußrede den Wunsch, es möge der Fieberparoxismus, welcher ganz Europa in die Rüstung stürzt, aufhören und die Völker dem friedlichen Kulturkampf wiedergeben.

† **Paris**, 22. Mai, Abens 7¾ Uhr. Goulard hat darauf verzichtet, das neue Ministerium zu bilden.

† **Versailles**, 22. Mai, Abends. Das Ministerium ist nunmehr folgendermaßen konstituirt: Cissey Krieg und Vizepräsidentschaft des Ministerraths, Decaze Auswärtiges, Fourtou Inneres, Magne Finanzen, Caillaux öffentliche Arbeiten, Grivart Handel, Cumont Unterricht, Tailhaud Justiz, Montaignac Marine.

† **Paris**, 23. Mai. „Journal officiel" veröffentlicht die neue Ministerliste, wie diese bereis telegraphisch mitgetheilt worden ist.

† **Versailles**, 23. Mai. Die „Agence Havas" meldet: Das neue Kabinet wird wesentlich ein Geschäftsministerium sein, dasselbe wird die konstitutionellen Gesetze vorbereiten, jedoch die Frage betreffs der Uebertragung der Gewalten der Entscheidung der Nationalversammlung überlassen. Die Majorität, wie sie vor dem 16. Mai bestand, scheint entschlossen, das neue Kabinet zu unterstützen.

† **Santander**, 22. Mai. Die Karlisten haben eine Abtheilung Freiwilliger umzingelt.

† **London**, 22. Mai. Das Parlament hat seine Sitzungen bis zum 1. Juni vertagt.

## Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 23. Mai, die übrigen vom 22. Mai.)

### Staatspapiere.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Preußen 4½% Obligation. | 105⅝ | Luxem. 4% Obl. i. Fr. à 28 Fr. | 92⅞ |
| Baden 5% Obligationen | 104¾ | burg 4% „ i. Thlr. à 105 Fr. | 92⅞ |
| „ 4½% „ | — | Rußland 5% Oblig. v. 1870 | |
| „ 4% „ | 97⅝ | £ à 12. | — |
| „ 3½% Oblig. v. 1842 | 91⅝ | „ 5% dto. v. 1871 | 98½ |
| Bayern 4½% Obligat. | 102 | Schweden 4½% dto. i. Thlr. | 98½ |
| „ 4% „ | 97⅝ | Schweiz 4½% Bern. Stts.obl. | 95⅞ |
| Württemberg 5% Obligation. | 104¾ | **N.-Amerika 6% Bonds** | |
| „ 4½% „ | 101⅛ | **1882r v. 1862** | 98⅝ |
| „ 4% „ | 97¼ | **6% dto. 1885r** | |
| Nassau 4% Obligationen | 98 | **von 1865** | 101⅜ |
| Gr. Hessen 4% Obligationen | 98¾ | „ 5% dto. 1904r | |
| **Oesterreich. 5% Silberrente** | | (18/40r v. 1864 | 98¼ |
| Zins 4½% | 66⅞ | 3% Spanische | 19 |
| **„ 5% Papierrente** | | Volle franz. Rente | 95⅛ |
| Zins 4½% | 62⅜ | 1872 „ „ | — |

### Aktien und Prioritäten.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Badische Bank** | 112¼ | 5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S. | 71⅝ |
| **Frankf. Bankverein** | 82⅝ | 5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb. | 95½ |
| **Deutsche Vereinsbank** | 94½ | 5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em. | 84 |
| **Provinzialdiskonto** | 81½ | 5% dto. „ 2. Em. | 82¾ |
| **Darmstädter Bank** | 371¾ | 5% dto. steuerfr. neue | 87½ |
| **Oesterr. Nationalbank** | 1018 | 5% dto. (Neumarkt-Rieh) | 89⅝ |
| Württemb. Vereinsbank | 139½ | 5% Donau-Drau | — |
| **Oesterr. Kredit-Aktien** | 231⅞ | **5% Frz.-Jos.-Prior.** | 91½ |
| **Mitt. deutsch. Kred. Bank** | 104⅞ | 5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68 | — |
| **Rheinische Kreditbank** | 101⅜ | 5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869 | 84 |
| **Basler Bankverein** | 87¼ | **5% östr. Nrdwstb. Pr. i. S.** | 87⅝ |
| **Brüsseler Bank** | 101⅝ | 5% „ „ Lit. B. | 69⅞ |
| **Berliner Bankverein** | 86¾ | Vorarlberger | 82¼ |
| **Stuttgarter Bank** | — | 5% Ung. Ostb.-Prior. i. S. | 57½ |
| **Deutsche Effektenbank** | 115⅜ | 5% Ungar. Nordostb.-Prior. | 62⅞ |
| **Oestr.-deutsche Bank** | 83⅜ | 5% Ungar.-Galiz. | 69½ |
| 4½% bayr. Ostb. à 200 fl. | 110 | Ungar. Eis.-Anl. | 70¼ |
| 4½% pfälz. Marbahn 500 fl. | 119½ | 5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Fcs. | 86½ |
| 4% Hess. Ludwigsbahn | 132⅞ | **3% östr. Süd-Lomb.-Pr.** | 49½ |
| 3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl. | 77½ | 5% österr. Staatsb.-Pr. | 96⅞ |
| **5% östr. Frz. Staatsb.** | 331½ | 3% österr. Staatsb.-Pr. | 62½ |
| **5% „ Süd-Lombard.** | 146½ | 3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D/. | 36 |
| **5% „ Nordwestb.-A.** | 185 | 5% Rheinische Hypothekenbank | |
| **5% Elisab. Eisenb.** à 200 fl. | 205 | Pfandbriefe | 101 |
| 5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl. | 159 | 4½% „ | 95⅜ |
| 5% Böhm. Westb.-A. 200 fl. | 213 | 6% Pacific Centro | 73¾ |
| **5% Frz.-Jos. Eisenbahn** | 206½ | 6% South Missouri | — |

### Anlehensloose und Prämienanleihen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bayr. 4% Prämien-Anl. | 113⅜ | Oestr 4% 250-fl.-Loose v. 1854 | 94½ |
| Badische 4% dto. | 112½ | „ 5% 500-fl. „ v. 1860 | 98¼ |
| „ 35-fl.-Loose | 70¼ | „ 100-fl.-Loose von 1864 | 159¾ |
| Braunschw. 20-Thlr.-Loose | 22¼ | Schwedische 10-Thlr.-Loose | 15¼ |
| Großh. Hessische 50-fl.-Loose | 222 | Finnländer 10-Thlr.-Loose | 11 |
| „ „ 25-fl.- | — | Meininger fl. 7. | 8¼ |
| Ansbach-Gunzenhausen. Loose | 15 | 3% Oldenburger Thlr.-Loose | 39¾ |

### Wechselkurse, Gold und Silber.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **London 10 Pfd. St. 6%** | 118⅞ | Holländ. 10-fl.-St. pr. fl. | 9.45—47 |
| **Paris 200 Frcs. 6%** | 94¼ | Ducaten | 5.32—34 |
| **Wien 100 fl. östr. W. 5%** | 105⅜ | **20-Francs-St.** | 9.25—26 |
| Disconto | l. S. 3½% | Engl. Sovereigns | 11.51—53 |
| Preuß. Friedrichsd'or fl. | — | Russische Imperial | 9.41—43 |
| Pistolen | 9.37—39 | Dollars in Gold | 2.25½—26½ |
| | | Dollarcoupon | — |

Tendenz: fest.

**Berliner Börse.** 23. Mai. Kredit 133½, Staatsbahn 190½, Lombarden 84, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier —, Galizier —, Tendenz: fest.

**Wiener Börse.** 23. Mai. Kreditaktien 223.25, Staatsbahn —.—, Lombarden —.—, Anglobank 130.50, Napoleonsd'or —.—, Tendenz: lustloser Geschäftsgang.

**New-York**, 23. Mai. Gold (Schlußkurs) 112¼.

☞ Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

## Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 24. Mai. 2. Qartal. 70. Abonnementsvorstellung. **Ein Sommernachtstraum**, phantastisches Lustspiel in 3 Akten, von Shakespeare. Musik von Mendelssohn. Anfang ½7 Uhr.

Montag, 25. Mai. 15. Vorstellung außer Abonnement. **Der fliegende Holländer**, romantische Oper in 3 Akten, von R. Wagner. Anfang ½7 Uhr.

Dienstag, 26. Mai. 2. Quartal. 71. Abonnementsvorstellung. **Epidemisch**, Schwank in 4 Akten, von Dr. v. Schweitzer. Anfang ½7 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

F.554. So eben ist in Unterzeichneter erschienen:

## Bibelkunde

von

**Emil Zittel.**

**Preis 18 kr.**

Auf 46 Seiten bietet hier der Verfasser den Lehrern der Bibelkunde in den Volks- und Gelehrtenschulen, sowie den Schülern der höheren Knaben- und Töchterschulen einen Leitfaden dieses Unterrichtes, welcher den Anforderungen strenger und ehrlicher Wissenschaftlichkeit, wie den Bedürfnissen der Jugend und eines ernst religiösen Unterrichtes Rechnung trägt.

Aber auch jedem Bibelleser können diese Blätter eine recht nützliche und inhaltsreiche Einleitung in sein Bibelbuch, ein übersichtliches und präcises Orientirungsmittel über dessen Entstehung und Inhalt werden, zumal sie bei aller Präcision und Kürze doch keineswegs in trockenem Schulbuchstil geschrieben sind.

Karlsruhe, den 20. Mai 1874.

**G. Braun'sche Hofbuchhandlung.**

---

F.551. Karlsruhe.

## Einladung.

Zur Bildung eines badischen Zweigvereins für den deutschen Hauptverein von Dirigenten, Lehrern und Lehrerinnen höherer Mädchenschulen wird hiemit freundlich eingeladen. Die Versammlung wird **Samstag den 30. Mai, Nachmittags 2 Uhr,** im großen Saal der höhern Töchterschule dahier, Kreuzstraße 15, stattfinden.

Karlsruhe, den 23. Mai 1874.

**Moßdorff,** Direktor

---

F.553. Nr. 4088. Karlsruhe.

## Bekanntmachung.

Die zehnte planmäßige Verloosung der 4%igen städt. Partialobligationen findet nächsten

**Dienstag den 26. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,**

im kleinen Rathhaussaale dahier öffentlich statt.

Karlsruhe, den 21. Mai 1874.

Gemeinderath.

Lauter.

H. Roys.

---

**Epilepsie (Fallsucht)** heilt brieflich der Specialarzt **Dr. Killisch,** Dresden, Wilhelmsplatz 4, (früher Berlin). F.542.1.

**Erfolge nach Hunderten.**

---

F.549.1. **Gesucht**

alsbald ein **cautionsfähiger Zäpfler** in eine gangbare rentable Bierwirthschaft, an der Hauptstraße gelegen.

Offerten sub A. No. 114 poste restante **Heidelberg.**

---

## Kellnerstelle-Gesuch.

Ein gewandter Kellner, der französischen Sprache und der Buchführung kundig, sucht Stelle.

Offerten sub C M nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. F.464.3.

---

## Bäckerei-Verpachtung.

F.531.1. Eine gut eingerichtete, gangbare Bäckerei ist zu verpachten in Rastatt.

Zu erfragen bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

---

Gefälligst aufmerksam lesen!

Gegen Fr.-Einf. von 10 Freimarken à 1 Sgr. (od. 12 à 3 xr.) versendet **Richter's Verlags-Anstalt** in Lux^s & Leipzig frco. das berühmte, m. viel. Illustrat. versehene ca. 320 Seiten starke Buch: **Dr. Airy's**

**Naturheilmethode.**

Jeder Kranke findet für sein Leiden sichere Hülfe durch dies Buch. Tausende Zeugnisse bürgen dafür! — Niemand versäume es sich diese neueste vielfach verbesserte Auflage baldigst anzuschaffen.

D.655.6.

Vorräthig in der **Creuzbauer'**schen Buchhandlung in **Karlsruhe.**

---

**The Neuchatel Asphalte Company (Limited) London.**

Alleinige Concessionaire der weltberühmten Asphalt-Gruben zu

**Val de Travers (Schweiz).**

Bestellungen auf Asphaltarbeiten, comprimé et coulé, sowie Material für Deutschland beliebe man zu adressiren an die **Neuchatel Asphalte Company, Unter den Linden 18. Berlin** W. (H11671)

D.852.7. **Die Direction.**

---

D.506.5.

C.&E. FEIN

vorz. Constr. — Garantie

Electrische pneumat. Haustelegraphen, Electromedizin. Apparate.

Wiederverkäufern entsp. Rabatt.

STUTTGART.

---

## Pacht-Gesuch.

F.380.3. Es wird auf 1. Juni oder Johanni ein gangbares und rentables Wirthschafts-Geschäft zu pachten gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

---

**Abonnement probeweise pro Monat Juni für 12 resp. 11 Sgr.**

F.451.

## „Tribüne" täglich!

Die **„Tribüne"** wird vom 1. Juni c. ab **täglich** mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen erscheinen. Vom 1. Juli ab wird der Preis der „Tribüne" **mit** den **„Berliner Wespen"** vierteljährlich in **Berlin:** 1 Thlr. 20 Sgr., **auswärts:** 1 Thlr. 20½ Sgr. **mit** und 1 Thlr. 17½ Sgr. **ohne** Postbestellgeld betragen. Da jedoch im laufenden Quartal eine Preisänderung nicht mehr möglich, so wird für den **Monat Juni** die **„Tribüne"** nebst der rühmlichst bekannten **illustrirten humoristischen Wochenschrift „Berliner Wespen"** als Gratisbeilage — trotz des wöchentlich sechsmaligen Erscheinens **noch zum alten Preise** ausgegeben und ist dieselbe **durch alle Postanstalten des Deutschen Reiches,** in Berlin durch die Expedition und durch sämmtliche Zeitungsspediteure

für den **Monat Juni** zum Preise von **12 Sgr. hier** und **11 Sgr. auswärts** zu beziehen. Alle Diejenigen, welche ein **täglich erscheinendes** Blatt zu halten gewohnt sind, finden auf diese Weise Gelegenheit, **„die Tribüne"** in ihrer neuen Gestalt für einen

**ausserordentlich billigen Preis kennen zu lernen.**

(H 12295)

**Abonnement probeweise pro Monat Juni für 12 resp. 11 Sgr.**

---

F 538. 2.

## Strassburg.

## Europäischer Hof

empfiehlt dem reisenden Publikum sein neu, in der schönsten Lage der Stadt eingerichtetes Hotel.

H.f. 359 Q. **A. Hilß.**

---

## Sommer, Zahnarzt,

**Straßburg, Ecke des Guttenberg-Platzes,** erste Etage, Eingang **Krämergasse Nr. 1.**

Künstliche Zähne u. Gebisse in **Kautschuk** oder **Metall.** Ausfüllen hohler Zähne mittelst eines **Zahn-Cementes,** den natürlichen Zähnen täuschend ähnlich. **Hülfe gegen Zahnschmerz, ohne Ausziehen.** B.311.10.

---

## Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß mich mein umfangreicher Kundenkreis am hiesigen Platze und in der Umgegend veranlaßte, in **Karlsruhe** unter der Firma

**Gustav Fromme,**

F.454.1.

## Rudolf Mosse,

**Zähringerstraße 98 B,**

eine **General-Agentur** meiner Annoncen-Expedition zu errichten. Die Leitung meiner Geschäfte habe ich in die sachkundige Hand des Herrn

**Gustav Fromme**

gelegt, und wird es dessen Bestreben sein die gleichen Geschäftsprinzipien auf das Strengste innezuhalten, welche in meinem **Frankfurter Hause** stets maßgebend waren und allseitige Anerkennung gefunden haben. Indem ich meiner Aufgabe, dem inserirenden Publikum die Benutzung meines Institutes so zugänglich als möglich zu machen, durch Errichtung dieser neuen Agentur wiederum Genüge leiste, halte ich dieselbe behufs Aufgabe von Insertionsaufträgen an alle Zeitungen ganz ergebenst empfohlen.

***Rudolf Mosse,***

officieller Agent sämmtlicher Zeitungen,

**Zeil 45, Frankfurt a. M., Zeil 45.**

---

## Bad-Eröffnung.

Das in einem reizenden Thale des badischen Schwarzwaldes, in der Nähe Bad Petersthal und Allerheiligen gelegene, nach allen Seiten gegen Wind geschützte

**Bad Sulzbach**

ist seit 15. Mai wieder eröffnet.

Die Mineralquellen wirken heilkräftig bei Rheumatismus, Nerven-, Nieren- und Leberleiden, Bleichsucht, Unterleibsstockungen u. s. w.

Täglich dreimalige Postverbindung von Appenweier über Oberkirch.

Komfortable Einrichtung und mäßige Preise.

**Louis Boersig,**

F.480.1. Badeigenthümer.

---

An den Fabrikanten Herrn **W. H. Zickenheimer** in **Mainz.**

Ihr **Trauben-Brust-Honig** ist meinem Buben von 7 Jahren immer nach der Gebrauchs-Anweisung verabreicht worden und gegen Hustenanfälle sehr gut bekommen; ich bitte ꝛc.

Hochachtungsvoll Göbel, Königl. Preuß. Amtmann.

Wallmerod bei Limburg a. d. Lahn, den 11. Januar 1874.

Trotz allen Gegenreden der Feinde einer raschen und gründlichen Selbsthülfe ist und bleibt der rheinische Trauben-Brust-Honig das einzige Hausmittel, welches bei Leiden der Athmungsorgane unbedingt vor allen andern in den Handel gebrachten Mitteln den Vorzug verdient; auch hinsichtlich seines Wohlgeschmacks und seines eminenten Nahrungswerthes ist dieser Brustsaft unschätzbar.

Vorräthig in 3 Flaschenfüllungen in ***Karlsruhe*** bei ***Th. Brugier,*** Waldstraße Nr. 10; ***J. Küst,*** Langestraße 54; ***Adolph Schnupp,*** Langestraße 233; ***Paul Meyer,*** Erbprinzenstraße 2 a; ***Heinrich Frey*** in ***Mühlburg; Ludwig Reissner*** in ***Durlach; Th. Brugier,*** Z 6 Nr. 2 Neckarhafenstraße in ***Mannheim.***

* Jede Flasche ist mit der gesetzlich deponirten Schutzmarke versehen, sowie mit einer Gebrauchs-Anweisung, in welcher die Verpackung und der Preis der einzelnen Flaschen genau angegeben sind. Attestprospekte ebenfalls gratis. Die Flaschen sind mit Metallkapseln verschlossen, welche den Firmastempel der Fabrik tragen. F.19.

---

F.550. Karlsruhe.

## Versteigerung

von

## Wagen, nebst Pferdgeschirr ꝛc.

**Nächsten Dienstag den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr,**

werden in **Nr. 207** der **Langenstraße**

(**Gasthaus zum Deutschen Hof**)

durch den **Unterzeichneten** an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert, als: 1 kleiner leichter **Leiterwagen,** 1 (Fahr-)Schlitten mit Federn, 1 Sattel, Pferdgeschirre, Gurten mit Geröll, Radschuh, Pferdedecken, Anbind-Ketten mit Kugeln, Stall-Halfter, Kniescheiben, Teppiche und sonstige Stallrequisiten nebst Strohstuhl, Haberkasten und Sieb ꝛc.,

wozu Liebhaber hiermit einladet der Bevollmächtigte:

**J. Scharpf,** Commissionär.

---

## Empfehlung.

F.509. Die 2 Fahnen der Krieger-Vereine zu Lehnin und Nahmitz aus der Bonner Fahnenfabrik in Bonn a. Rhein bezogen, sind ebenso geschmackvoll als reich und solide verfertigt, zeichnen sich vor den uns zu Gesicht gekommenen vielen Fahnen aus anderen Fabriken durch gute Stoffe, gediegenere Arbeit ꝛc. vortheilhaft aus; während die dafür gezahlten Preise an Billigkeit diejenigen anderer Fabriken weit hinter sich lassen.

Wir halten es uns daher zur Pflicht, auf diese **Bonner Fahnenfabrik hierdurch aufmerksam zu machen.**

**Der Vorstand der Krieger-Vereine zu Lehnin und Nahmitz.**

---

## Karlsruhe.

**Stellenvermittlung von J. Müller, Langestraße 119,**

unter Zusicherung gewissenhafter und prompter Besorgung aller Aufträge weiblicher und männlicher Dienstboten jeder Art. F.537.1.

---

Eine renommirte Weinbaugesellschaft in Bordeaux sucht für den Verkauf ihrer ächten Produkte thätige und solide **Agenten** gegen hohe Provision, und nimmt die **Annoncen-Expedition** von **D. Franz** in **Mainz** Offerten unter Chiffre **F. D. 4021** für dieselbe entgegen. F.485.1.

---

F.312.3. Bretten.

## Empfehlung.

Wir empfehlen uns den verehrl. Gemeinden zur Lieferung von completten Straßenbeleuchtungen und Feuerwehrausrüstungen.

**Bretten.**

**C. Beuttenmüller & Comp.,**

Metallwaaren- und Lampenfabrik.

---

F.327.3. Freiburg.

## Droschken-Verkauf.

Es sind mehrere neue eleganteDroschken, Viktoria-Cabriolet und Einspänner-Chaischen, alle sämmtlichen Wagen mit ganz und halb Patent-Achsen versehen, bei Wagenbauer **Bernh. Rinderle, Freiburg.**

---

## Restaurationsverkauf.

F.409.9. Familienverhältnisse soll eine im besten Schwunge befindliche, ausgezeichnet gelegene **Bay. Bier-Restauration** mit vollständigem guten Inventar für den sehr billigen Preis von 7000 Franken verkauft werden.

Agentur- u. Commissions-Bureau von **C. L. Zuber, Straßburg** i. E., Kuppelhof Nr. 4.

---

## Grundstücks-Verkauf.

F.407.3. In der Nähe Straßburgs i/E. sind schöne **herrschaftliche Landgüter, Villa's,** sowie **Grundstücke** zu **Fabrikanlagen** vorzüglich geeignet, 4 bis 100 Ares Bodenfläche, billig zu verkaufen.

Agentur- und Commissions-Bureau von **C. L. Zuber, Straßburg** i. E., Kuppelhof Nr. 4.

---

F.533.1. **Cannstatt (Stuttgart).** (H7177)

**Zu vermiethen wegen unvorhergesehener Geschäfts-Veränderung: ein Haus in gesunder Lage, ca. 90 Fuß lang, 50 Fuß tief, mit geräumigen freundlichen und trockenen Fabriklokalitäten und Magazinsräumen, mit Dampfkamin und Wasserleitung zum Neckar, großem Hofraum und bequemer Beifuhr, zu jedem größeren Geschäftsbetrieb geeignet, mit einer Wohnung von 7 Zimmern und Stallung, Wohnung und Fabrik getrennt.**

**Näheres durch Herrn Auktionär Zeller.**

---

F.435.3. Karlsruhe.

## Möbeltransport-Geschäft.

Unterzeichnete empfehlen sich zum Möbeltransport von ganzen Umzügen im In- und Ausland mit eigenem gedeckten Möbelwagen oder per Bahn, pünktliche Bedienung und billige Preise werden zugesichert. Bestellungen können gemacht werden **Waldstraße 17 und Adlerstraße 6, Karlsruhe.**

**Oberndorfer & Heinzmann.**

---

## Hôtel de Russie.

Besitzer: ***W. Wettstein.***

F.404.2. **Heidelberg.** (H 6429 a)

**Gasthof I. Ranges mit Garten.** Neu eingerichtet.

In der Nähe der Eisenbahnen, an der Promenade. — Lesezimmer mit Piano.

---

## Schloß Bürgeln auf der Höhe

bei Badenweiler.

Die **Gastwirthschaft mit Pension** ist wieder eröffnet und erlaubt sich der Unterzeichnete dieselbe bestens zu empfehlen, da gute Küche, reine Weine, sowie prompte Bedienung zugesichert werden.

F. 546.1. Hochachtungsvoll

**Johann Reinauer.**

---

F.496.2. Die unterzeichnete Brauerei empfiehlt ihr ausgezeichnetes

## Bockbier

im Faß und in Originalflaschen. Bestellungen werden prompt effectuirt.

**Bierbrauerei zum Pschorr in München.**

(H.3413.)

---

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)